

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss und
den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Annahme von Spenden im Fachbereich 11

Gemäß § 83 Absatz 4 NGO ist über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen eine Entscheidung des Rates herbeizuführen.

In der Anlage sind die bisher eingezahlten Geldspenden für den Fachbereich 11/Produkt „Grenzenlos“ in Höhe von insgesamt 2.650,00 € aufgeführt. Die Gelder wurden zur Durchführung der Feier zum Tag der Deutschen Einheit an der Skulptur „La route des mains“ akquiriert.

Es ergeht daher der nachfolgende **Beschlussvorschlag**:

Gem. § 83 Abs. 4 NGO werden die Geldspenden gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 2.650,00 € für das Produkt „Grenzenlos“ angenommen.

(Eisermann)

Anlage

Geldzuwendungen für die Stadt Helmstedt 2010 FB 11

04.10.2010

[illegible]